



Stellungnahme zum Gutachten „Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker sowie hauptamtlich Bediensteter im Bereich der Erzdiözese München und Freising von 1945 – 2019“ der Rechtsanwälte Westpfahl Spilker Wastl

24.01.2022 Das am 20. Januar 2022 vorgestellte Gutachten der Rechtsanwälte Westpfahl Spilker Wastl (WSW) zeigt: Für die Aufklärung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist es neben der Analyse von Akten und Archivmaterial von zentraler Bedeutung, Betroffene selbst anzuhören und auch die Aussagen von Zeitzeugen einzubeziehen. So lassen sich Fallgeschichten sogar nach Jahren und Jahrzehnten aufklären, Verantwortlichkeiten aufzeigen und Ursachen herausarbeiten.

Die Beteiligung von Betroffenen und die Unabhängigkeit der Personen, welche die Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch aufarbeiten, sind nach Überzeugung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs die wichtigsten Voraussetzungen für gelingende Aufarbeitung. Es muss darum gehen, die systemischen Bedingungen für die vielfachen Verbrechen an Kindern und Jugendlichen durch Kleriker anzuerkennen und zu verstehen und die nötigen Konsequenzen daraus zu ziehen, damit sich diese in der Zukunft nicht wiederholen.

Das Gutachten von WSW erfüllt hohe Qualitätsstandards. Andere Bistümer und Ordensgemeinschaften sollten sich daran orientieren.

Was sind die aus Perspektive der Kommission zentralen Aussagen des Gutachtens?

- Den Betroffenen wurde mit einer entwürdigenden Ignoranz begegnet: Für das ihnen zugefügte Leid und Unrecht gibt es keine Empathie; sie stehen nicht im Fokus der Kirche, sondern der Schutz der Täter und der eigenen Institution.
- Es sind im Erzbistum München-Freising im Zeitraum von 1945 bis 2019 mindestens 497 Kinder und Jugendliche Opfer sexualisierter Gewalt geworden. 97 Kleriker und Angestellte der Kirche werden als tatsächliche und mutmaßliche Täter benannt. Zugleich wird ein großes Dunkelfeld vermutet. Ausnahmslos allen Bischöfen und Generalvikaren der Nachkriegszeit in dem Bistum ist die Vernachlässigung der Opfer oder Vertuschung von Verbrechen sowie die Versetzung von Tätern vorzuwerfen. Zugleich fehlt offenbar die Bereitschaft, persönliche

PRESSEKONTAKT

Kirsti Kriegel
Pressesprecherin

Postanschrift:
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
Dienstszitz:
Kapelle-Ufer 2, 10117 Berlin

T +49 (0)3018 555 -1571
F +49 (0)3018 555 -41571
kirsti.kriegel@ubskm.bund.de

www.aufarbeitungskommission.de
www.geschichten-die-zählen.de
Twitter: @Aufarbeitung
#GeschichtenDieZählen



Verantwortung einzugestehen. Insbesondere gilt dies für den emeritierten Papst Benedikt XVI, der nach dem Gutachten über seine Rolle im Fall der Weiterbeschäftigung eines Pfarrers, der Kinder sexuell missbraucht hatte, zu einer doch sehr anderen Einschätzung kommt als die Gutachter.

- Die katholische Kirche hat sich zumindest bis 2010 als eigenständiger Rechtsraum verstanden und sich der vollen Zuständigkeit staatlicher Institutionen entzogen.

Welche Konsequenzen sind jetzt zu ziehen?

- Aufklärung durch konsequente und unabhängige Ermittlungen ist ein entscheidender Schritt vor dem Beginn eines Aufarbeitungsprozesses. In diesen müssen Betroffene einbezogen und sichere Räume für das Sprechen ermöglicht werden. Gerade dort, wo ein Strafverfahren eingestellt wird, bleiben die Betroffenen mit dem erlebten Leid und Unrecht allein. Aufarbeitung muss auf der individuellen, institutionellen und gesellschaftlichen Ebene zu Konsequenzen führen.
- Eine Institution ist nicht in der Lage, die eigene Gewaltgeschichte selbst aufzuarbeiten. Hier muss eine Begleitung und Kontrolle der Aufarbeitung durch den Staat erfolgen, zum Beispiel durch eine bei der Bundesregierung angesiedelte unabhängige Aufarbeitungskommission auf gesetzlicher Grundlage.